

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 194.

Mittwoch, den 22. August

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 R. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Donnerstags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Dresden, 22. August. Se. Majestät der König sind gestern nachmittag 5 Uhr 48 Minuten nach Tardis in Rärten gerückt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Staatsarchivar Archivrat Dr. Lippert den Titel und Rang als Regierungsrat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Preussische Eisenbahnassistent a. D. W. Günther in Leipzig-Ostlich den ihm von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronen-Orden 4. Klasse anlege.

Bekanntmachung.

die Berufung der achten ordentlichen Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben beschloffen, die achte ordentliche Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen

zum 1. Oktober dieses Jahres

einuberufen.

Solches und daß an die Mitglieder der Landesynode noch besondere Missiven aus dem Evangelisch-lutherischen Landeskonfistorium ergehen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 16. August 1906. 6835

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister.
Rüger. Hohenthal.

Im II. Vierteljahr 1906 sind im Medizinalpersonal des Regierungsbezirks Leipzig folgende Veränderungen vorgekommen:

Verstorben sind:

Dr. med. Rudolf Dörlich, Assistent für Archiv und Klassenwesen an der Augenklinik in Leipzig.

Dr. med. Alfred Schmidt, Bezirksarzt in Döschau.

Die Praxis hat aufgegeben:

Dr. med. Oskar Walter Maria v. Ley in Leipzig.

Verzogen sind:

Dr. med. Heinrich Jäh, Privatdocent, Assistent an der Universitäts-Frauenklinik,

Dr. phil. Karl Gustav Anton Völler, beide von Leipzig.

Dr. med. Paul Gerhard Eras von Hartmannsdorf bei Burgstädt,

approb. Arzt Aloys Wagner, Hilfsarzt der Schützischen Privatheilstätte von Hartsted-Prüdel,

Dr. med. Karl Friedrich Bierhold von Döschau.

Nieder gelassen haben sich:

Dr. med. Gustav Friedrich Wilhelm Böttger,

Dr. med. Wilhelm Siegfried Gomuth,

Mag. Kann,

Zahnarzt Sally Neumann, sämtlich in Leipzig.

Dr. med. Braun, Hilfsarzt in der Privatheilstätte in Hartsted-Prüdel,

Dr. med. Freise in Hartmannsdorf b. Burgstädt,

Dr. med. Robert Hoeft in Großpöschau b. Mülbis,

Zahnarzt Alexander Adolf Wilhelm Martin Richter in Wurzen.

Angestellt wurde:

Dr. med. Franz Colmers als Assistent am Diakonissenhaus in Leipzig.

Dr. med. Saling in Stanz als Impfarzt.

Verkauft wurden:

Die Apotheke in Taucha an den Apotheker Dr. phil. Köhler,

die Apotheke in Rochlitz an den Apotheker Gustav Lippold

und die Apotheke in Wechselburg an den Apotheker Kurt Georgi.

6834

Leipzig, am 14. August 1906. II E. 1275.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: die Lehrerstelle in Roda.

Koll.: die obere Schulbehörde. Einkommen: außer freier Wohnung und Gartengenuß 1200 R. vom Schuldienst, 120 R. unvollständiger persönlicher Zulage, 110 R. für Erteilung des Fortbildungsschulunterrichts, 55 R. für Turnunterricht und event. der Frau des Lehrers Entschädigung für Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Bewerbe mit den erforderlichen Beilagen bis 10. September an den R. Bezirksschulinspektor in Grimma.

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

(B. Z. B.) Essen a. d. Ruhr, 21. August. Heute vormittag hielt der Volksverein für das katholische Deutschland in dem Festsaal seine Generalversammlung ab, wobei festgestellt wurde, daß die Zahl der Mitglieder um 40 000 auf insgesamt 507 000 gestiegen ist. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielten Vorträge der Reichstagsabgeordnete Marx und Kaplan Donders. Münster. Kardinal Fischer spendete den Erschienenen den Segen.

Im Stadtsaalbau tagte um 11 Uhr die zweite geschlossene Versammlung, in der u. a. Resolutionen zugunsten des Frauenmissionsvereins, des Vereins katholischer Jugendfreunde, sowie Anträge betreffend Gründung von Seemannsheimen angenommen wurden. Nachmittags 1/2 3 Uhr tagten die akademischen Bonifacius-Vereine und um 3 Uhr fand eine geschäftliche Versammlung des Verbands katholischer kaufmännischer Vereinigungen statt.

In der zweiten öffentlichen Versammlung in der Festhalle, die Herr v. Zwißel leitete, sprachen Oberlandesgerichtsrat Reichstagsabgeordneter Vurlage über die römische Frage, Reichsratsmitglied Ritter v. Krauß-Wien über Volksbildungsbestrebungen, Prof. Dr. Zahn-Frankfurt a. M. über Erziehung durch die Kunst und Seminarpräsident Lausberg-Cöln über die Frauenfrage. Bischof Hermann Dingelstab-Münster sprach die Hoffnung aus, daß die schönen Worte, die auf der Versammlung gesprochen wurden, in die Tat umgesetzt würden, dann erteilte er seinen Segen. Präsident Gröber brachte ein Hoch auf den Bischof aus. Der nächste Katholikentag findet in Würzburg statt.

„Genossen“ als Arbeitgeber.

Vor kurzem sind über die Zustände in den sozialdemokratischen Konsumvereinen Erhebungen veranstaltet worden. An 837 Vereine ist die Umfrage ergangen und davon haben 774 Antwort gegeben. Das Ergebnis der Erhebungen ist für die „Genossen“ als Arbeitgeber schwer belastend. Während die Sozialdemokratie mit Eifer den Achtuhr-Lohnschluß „propagiert“, werden von den die Konsumvereine leitenden „Genossen“ die Angehörigen in vielen Fällen bis zehn Uhr abends beschäftigt. Nur in 79 Vereinen wird der Achtuhr-Lohnschluß durchgeführt. Nach dem Ende der Geschäftszeit müssen die Angestellten noch Aufräumungsarbeiten vornehmen. Übertretungen der gesetzlichen Ruhezeit sind an der Tagesordnung. Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten haben keine vollständige Sonntagsruhe. In 150 Fällen ist eine Geschäftszeit von fünf Stunden und länger am Sonntag vorgeschrieben. Die Gehaltsätze sind durchweg sehr gering. Besonders tritt das bei den weiblichen Lagerhaltern zutage. Ein Konsumverein zahlt einer Lagerhalterin beispielsweise im Höchstfall 65 R. im Monat, er verteilt aber dabei 14 Proz. Dividende. In Augsburg z. B. beschäftigt der Konsumverein Verkäuferinnen mit 20 R. Monatsgehalt. Die „Genossen“ erweisen sich danach also wieder einmal als die schlimmsten „Ausbeuter“.

Kolonialpolitisches.

(B. Z. B.) Berlin, 21. August. (Amtliche Meldung.) Wie schon gemeldet wurde, hatten etwa 50 Hottentotten am 6. August die Pferdewache der 2. Feldkompanie 2. Regiments bei Kluisfontein angegriffen, waren aber durch die herbeieilende Kompanie zurückgeworfen worden. Der Feind flüchtete über Umweis auf Belladrist, zog von da den Oranje aufwärts bis zum Hamrevier und folgte diesem nordwärts in der Richtung auf die Gr. Karasberge. Er belagerte unter verschiedenen Zusagen, anscheinend durch Vordringens unter Johannes Christian, so daß er allmählich wieder eine Gefechtsstärke von 150 Wehrern erreichte. Unsere Truppen verfolgten den Gegner fortgesetzt, und zwar zuerst Abteilung Sieberg bis Belladrist, dann Kompanie Grüner bis Duurdrift, im Hamrevier, und zuletzt Abteilung Weg — 1., 8., 9. Kompanie 2. Regiments, 7. Batterie mit sehr niedrigen Gefechtsstärken. Der schlechte Ernährungszustand der Truppen im Süden, entstanden durch geringen Nachschub auf den wenig leistungsfähigen Etappenstraßen und dadurch eingetretenen Mangel an Proviant und Hafer, macht eine solche Ablösung der verfolgten Abteilungen nötig.

Hauptmann Weg, der sich schon früher durch den Überfall gegen Morenga ausgezeichnet hatte, überraschte den Feind bei Roibis nordöstlich Kluisfontein und zersprengte ihn nach dreitägigem Gefecht. Der Gegner hatte größere Verluste und ließ eine Anzahl Toten auf dem Gefechtsfeld. Auf unserer Seite fiel Leutnant v. Heyden, früher im Infanterieregiment Nr. 164 und ein Reiter. Ein Mann wurde schwer, ein anderer leicht verwundet. Die Abteilung Weg setzt die Verfolgung fort.

Oberst v. Deimling ist mit seinem Stabe in Warmbad eingetroffen.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der am 15. August erschienenen Nummer des „Deutschen Kolonialblattes“ ist unter dem Abschnitte „Deutschosafrika“ ein Aufsatz der „Usambarapost“ aufgenommen worden. Die Kolonialabteilung macht die in diesem Aufsatz, der ohne Wissen des Leiters der Abteilung durch ein bedauerliches Versehen in dem amtlichen Blatte zum Abdruck gelangte, vertretenen Anschauungen keineswegs zu den ihrigen. Sie hat Vorzorge getroffen, daß das „Deutsche Kolonialblatt“ in Zukunft, wie bisher, nur streng objektiv gehaltene Berichte aus den Schutzgebieten bringt und der Abdruck polemischer Aufsätze sich nicht wiederholt. (Der genannte Aufsatz hatte in scharfer Weise gegen Ausführungen des Abgeordneten Erzberger Stellung genommen. Bevor diese halbamtliche Erklärung erschien, hatte der Abg. Erzberger in der „Bonner Reichszeitung“ mit Bezug auf jenen polemischen Aufsatz erklärt, wenn die Interessenten an möglichst hohen Reichsausgaben für die Kolonien zu Schmäherungen des Reichstags übergingen, so würden sie eine Antwort erhalten, die recht deutlich ausfallen werde. Man werde noch schonungslos und rücksichtslos gegen die Risikände vorgehen, um sie auszumerzen. D. Schrift.)

* In den schwebenden Kolonialuntersuchungen ist auch der Reichstagsabgeordnete Dr. Ablas vor dem Untersuchungsrichter des Landgerichts in Hirschberg in Schlesien konfiszarisch vernommen worden. Der „Vote aus dem Niesengebirge“ berichtet darüber etwa folgendes: „Es handelte sich zunächst um den Fall Puttkamer. Dr. Ablas wurde gebeten, seine Gewährsmänner zu nennen und über die Art der Herkunft seines Materials Auskunft zu geben. Diese Aufforderung lehnte Hr. Dr. Ablas ab und begründete dies Verhalten damit, daß er es für einen Vertrauensbruch ansehen müsse, wenn er jemanden nennen wolle, der ihm in seiner Vertrauensstellung als Parlamentarier diskrete Mitteilungen gemacht habe. Hr. Dr. Ablas wurde vom vernehmenden Richter darauf aufmerksam gemacht, daß der Strafprozeß ein solches Recht eines Abgeordneten, seine Aussagen zu verweigern, nicht kenne. Dr. Ablas verblieb aber trotzdem bei seiner Weigerung. Dieser Vernehmung schloß sich eine weitere Vernehmung des Hrn. Dr. Ablas in der Untersuchungssache gegen die Beamten des Kolonialamts Göb, Schneider und Genossen an. Hier stellte sich Dr. Ablas auf den Standpunkt, daß er zunächst von dem Zeugnisverweigerungsrecht des Verteidigers eines der Angeklagten Gebrauch mache, betonte aber außerdem, daß er auch hier das Material, das er nicht als Verteidiger, sondern als Reichstagsabgeordneter erhalten habe, nicht preisgeben. Er lehne deshalb die Herausgabe seiner Verteidigungssakten, sowie seiner Reichstagsakten ab. Hierauf wurde dem Dr. Ablas die gerichtliche Beschlagnahme in Aussicht gestellt.“

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Zur Trennung von Staat und Kirche in Frankreich.

(B. Z. B.) Paris, 21. August. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern Clemenceau an die Präfekten fordert diese zur beschleunigten und dringenden Berichterstattung über die Privatunterrichtsanstalten auf, um dadurch zu verhindern, daß diejenigen kongreganistischen Anstalten, die geschlossen oder unterdrückt worden sind, bestehen bleiben, oder ungeschieblicherweise ins Leben gerufen werden, und fortzuführen, unerlaubterweise Unterricht zu erteilen.

(B. Z. B.) Paris, 22. August. Kardinal Gibbons, der Erzbischof von Baltimore, hat im Namen des amerikanischen Episkopats an den Erzbischof von Paris Kardinal Richard ein Schreiben gerichtet, in dem der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Katholiken Frankreichs sich bald derselben Freiheit erfreuen möchten, wie die Katholiken der Vereinigten Staaten, wo alle kirchlichen Eigentumsfragen von den Zivilbehörden unter Rücksichtnahme auf die Dogmen der Kirche zur allgemeinen Zufriedenheit geschlichtet werden.

Frankreich und Marokko.

(B. Z. B.) Paris, 22. August. Die französische Regierung hat in Fez durch den dortigen Vizekonsul angefragt, ob jene Reklamation erledigt worden sei, die unlängst die Ausschaltung des marokkanischen Grenzorts Mojda aus dem algerisch-marokkanischen Marktverkehr zur Folge hatte.

Zu dem Zwischenfall im französischen Kongogebiete.

(B. Z. B.) Hamburg, 21. August. Gegenüber den Ausführungen des „Matin“ über die angeblich wegen schwerer Mißgriffe von Angestellten der Hamburg-Afrika-Gesellschaft gegen diese verfügte Ausweisung aus dem französischen Kongogebiete wird nach den inzwischen bei der Hamburg-Afrika-Gesellschaft eingetroffenen Berichten der Tatbestand mitgeteilt. Es heißt in einem Bericht aus Kinshasa, datiert vom 30. Mai: Seit den letzten Monaten hat sich die Sachlage hier sehr zugeändert. Bereits Ende März wurden Leute der Händler Sarrrel und George auf dem linken Ufer des Quah, der sich in den Gwing-Aina (Quoue-Duellfluß) ergießt, von dem Direktor der französischen Ngoto-Sanga-Gesellschaft de Salmart verjagt und ihre Waren und Erzeugnisse konfisziert. Den Ein-